

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN(AGB) ZUM BETREUUNGSVERTRAG

GÜLTIG AB 1. AUGUST 2025

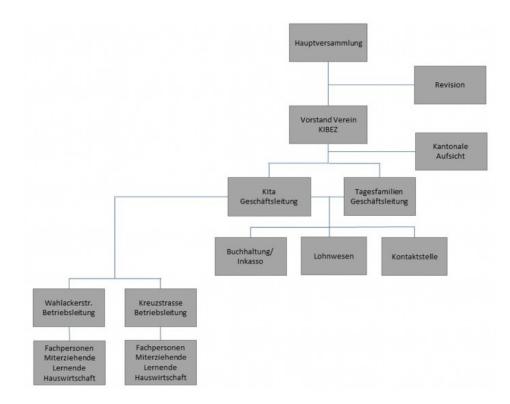


Inhalt

Trägerschaft	3
Rechtliche Organisation / Zuständigkeiten	3
Der Verein kibez bezweckt u.a.	3
Qualitätssicherung	4
Aufnahmebedingungen	4
Vermittlung	4
Mitgliedschaft Verein kibez	4
Subventionierte Betreuungsplätze/Betreuungsgutscheine kiBon	5
Controlling	5
Beginn, Dauer des Betreuungsverhältnisses	5
Eingewöhnungsphase	5
Probezeit	5
Beendigung des Betreuungsverhältnisses	5
Sofortige Auflösung des Betreuungsvertrags	5
Betreuungszeiten	6
Entschädigung	6
Kosten bei nicht Betreuung aufgrund höherer Gewalt	6
Abwesenheiten / Absenzen	7
Krankheit/Unfall	7
Versicherungen	7
Schweigenflicht	7

Diese AGBs sind Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern, Betreungsperson und dem Verein kibez Kinderbetreuung Zollikofen

Trägerschaft



Rechtliche Organisation / Zuständigkeiten

kibez, Kinderbetreuung Zollikofen ist ein konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zollikofen.

Der Verein kibez bezweckt u.a.

- die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung
- die Vermittlung von angebotenen und nachgefragten Tagespflegeplätzen für Kinder.
- die Beratung und Unterstützung von Betreuungpersonen und Eltern bei der Erziehung eigener und betreuter Kinder.
- die F\u00f6rderung eines familienfreundlichen Umfeldes, das eine optimale Verbindung von Berufs- und Familienarbeit f\u00fcr alle erm\u00f6glicht. Die Aufgaben des Vorstands kibez sind in Art. 23 der Vereinsstatuten festgelegt. Grunds\u00e4tzlich ist er f\u00fcr die F\u00fchrung der strategische Ebene zust\u00e4ndig.

Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind grundsätzlich die operative und betriebswirtschaftliche Führung des jeweiligen Bereichs.

Die Aufgaben der Regionalleitung sind grundsätzlich die Betriebsführung, die pädagogische Qualität und die Zusammenarbeit mit Eltern in den Regionen.

Qualitätssicherung

kibez ist Mitglied von kibesuisse, dem nationalen Verband Kinderbetreuung Schweiz. Damit verpflichtet sich kibez zur Einhaltung von deren Mindeststandards (Pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex etc.). Die Betreuungspersonen werden sorgfältig ausgesucht und besuchen den gesetzlich vorgeschriebenen Grund- und Nothelferkurs für Kleinkinder sowie eine jährliche Weiterbildung. Die Vermittlung steht in regelmässigem Kontakt zu den Betreuungpersonen. Einmal pro Jahr findet der gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsbesuch statt.

Zur Qualitätssicherung in den wichtigsten Bereichen verfügt der Bereich Tagesfamilien über entsprechende Konzepte:

- Pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept
- Notfallkonzept
- Konzept zur Sicherstellung der Betreuungsqualität
- Betriebskonzept

Die Konzepte werden regelmässig auf ihre Aktualität geprüft und evaluiert. Sie sind auf der Webseite www.kibez.ch einsehbar.

Aufnahmebedingungen

Die Tagesfamilien kibez betreuen Kinder nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bis Ende Kindergarten, ausnahmsweise kann die Betreuung auch für schulpflichtige Kinder angeboten werden.

Bei unseren Aufnahmebedingungen halten wir uns an die gesetzlichen Bedingungen der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

Vermittlung

Die Wahl des Tagespflegeplatz ist grundsätzlich Sache der Eltern. Der Verein kibez, Kinderbetreuung Zollikofen verpflichtet sich, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Wünschen die Eltern und die Tagesfamilie ein schon bestehendes oder angehendes Betreuungsverhältnis über den Verein kibez abzuwickeln, so wird der Betreuungsplatz ebenfalls abgeklärt. Erfüllt die angehende Betreuungsperson die Voraussetzungen des Vereins kibez nicht, behält der Verein kibez als zukünftiger Arbeitgeber der Betreuungspersonen vor, das Betreuungsverhältnis abzulehnen.

Mitgliedschaft Verein kibez

Die Trägerschaft kibez ist in der Form eines Vereins mit einem ehrenamtlichen Vorstand organisiert. Mit dem Vertragsabschluss ist eine Mitgliedschaft im Verein kibez verbunden. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.00. Die Eltern sind eingeladen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Darüber hinaus entstehen den Eltern keine Pflichten. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses automatisch.

Subventionierte Betreuungsplätze/Betreuungsgutscheine kiBon

kibez nimmt Betreuungsgutscheine entgegen. Vor Beginn der Betreuung beantragen die Eltern den Betreuungsgutschein selbst bei der zuständigen Gemeinde. Für die jährliche Erneuerung per 1. August sind die Eltern ebenfalls selbst verantwortlich. Ohne vorliegenden Betreuungsgutschein verrechnet kibez den Volltarif.

Der Verein KIBEZ kann in der Regel nur Betreuungsverhältnisse ab 20 Stunden pro Monat anbieten.

Controlling

Die abgebenden Eltern erhalten jährlich einen Onlinefragebogen über Ihre Zufriedenheit bei der Tagesfamilie, können aber jederzeit auch ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Vermittlungsstelle wünschen.

Ein Aufsichtsbesuch/Controlling mit Jahresgespräch mit der Betreungsperson erfolgt mindestens einmal im Jahr durch den Arbeitgeber kibez.

Beginn, Dauer des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis inklusive Eingewöhnungszeit beginnt mit Datum des gleichzeitig erstellten Betreuungsvertrags und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung des Betreuungsvertrags.

Eingewöhnungsphase

kibez verlangt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase gemäss Weisungen des kibez. Die Eingewöhnungszeit kann nur verrechnet werden, wenn der Betreuungsvertrag gegenseitig unterzeichnet wurde.

Kommt es zur Kündigung innerhalb der Probezeit, ist die Entschädigung zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern zu regeln.

Probezeit

Die Probezeit des Betreuungsverhältnisses dauert 1 Monat. Das Betreuungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Anschliessend an die Probezeit besteht eine **3-monatige Kündigungsfrist** auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins kibez erfolgen. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im vertraglich vereinbarten Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Tagesfamilie betreuen lassen möchten.

Sofortige Auflösung des Betreuungsvertrags

Der Verein KIBEZ hat das Recht, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Nichtbezahlen der Rechnungen des Vereins KIBEZ
- Wiederholte Verstösse gegen die ABGs.

- Unzumutbarkeit der Weiterführung des Tagesbetreuungsverhältnisses
- Grober Verstösse der Betreuungsperson gegen Verhaltenskodex/pädagogisches Konzept.

Betreuungszeiten

Betreuungsbeginn, Betreuungsende sowie Anzahl der wöchentlichen bzw. monatlichen Betreuungsstunden werden im Betreuungsvertrag zwischen Eltern, Tagesfamilie und kibez verbindlich geregelt. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind/ihre Kinder pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und zu holen und allfällige Verspätungen der Betreungsperson sofort zu melden.

Einmalige, geringfügige Änderungen können mit der Gegenpartei vereinbart werden.

Dauerhafte und erhebliche Änderungen von +/- 6 Stunden pro Monat sind nach Absprache mit der Betreuungsperson der Vermittlung schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen müssen rechtzeitig (mind. in der Zeit einer ordentlichen Kündigung) gemeldet werden und bedürfen einer Vertragsanpassung.

Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und den Bezugspersonen grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit. Im Interesse des Kindes sowie der Tagesfamilie sind deshalb regelmässige Betreuungszeiten einzuhalten.

Die Eltern und die Tagesfamilie halten sich zwingend an die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere an die im Betreuungsvertrag festgesetzten Betreuungszeiten.

Entschädigung

Die Entschädigung für das Betreuungsverhältnis richtet sich nach dem Betreuungsvertrag und den effektiv erfassten Betreuungszeiten inkl. Mahlzeiten. Die Ansätze gelten gemäss "Tarifreglement".

Die Tagesfamilie führt für jedes Tageskind und den jeweiligen Betreuungsmonat ein Abrechnungsformular, in der Regel online. Dort werden die effektiv geleisteten, mindestens jedoch die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden sowie die tatsächlichen Mahlzeiten, Absenzen etc. eingetragen. Das Formular muss bis am 3. Tag des folgenden Monates kibez zugestellt werden und bildet die Grundlage für die Rechnung an die Eltern und die Lohnzahlung der Betreuungsperson. kibez verschickt anschliessend die Rechnungen, nach Möglichkeit per E-Mail.

Sollte die Rechnung der Eltern nicht korrekt sein, haben die Eltern die Möglichkeit, dies der Geschäftsstelle zu melden. Je nach Lage wird die Rechnung korrigiert.

Auch bei wenigen Betreuungsstunden muss zwingend monatlich abgerechnet werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

Kosten bei nicht Betreuung aufgrund höherer Gewalt

Muss der Verein kibez die Betreuung bei Tagesfamilien aufgrund höherer Gewalt schließen, sind die Betreuungskosten auch während dem Betreuungstopp geschuldet. kibez kann auf die Verrechnung verzichten, sofern die entstehenden Verluste durch Leistungen Dritter (Versicherungen, Behörden etc.) oder die Rückstellungen des Vereins getragen werden können.

Abwesenheiten / Absenzen

Der Verein kibez geht davon aus, dass ein Tageskind in der Regel während höchstens 8 Wochen pro Jahr nicht betreut werden kann (Ferien der Eltern des Kindes und Ferien der Tagesfamilie). Ferienabsenzen sind verbindlich und der Gegenpartei mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich zu melden. Rechtzeitig und korrekt gemeldete Ferien der Tageskinder werden den Eltern nicht verrechnet. Längere voraussehbare Absenzen/Ferien als die oben erwähnten der Tagesfamilie resp. der Eltern sowie die Regelung der Ferienvertretung sind deshalb im Betreuungsvertrag festzuhalten.

Nach erfolgter Kündigung werden zusätzliche Ferien nur in Ausnahmefällen bewilligt. Bei Abwesenheit des Kindes während einzelner Tage und Stunden bleibt die Gebührenpflicht im Rahmen der im Betreuungsvertrags festgesetzten Stunden bestehen. Absenzen des Kindes sind der Betreuungsperson trotzdem so schnell wie möglich zu melden.

Kindergarten- und Schulstunden müssen in der Regel nicht bezahlt werden, sofern die Eltern nicht verlangen, dass die Betreuungsperson in dieser Zeit zur Verfügung steht. Liegt der Schul- resp. der Kindergartenweg in der Verantwortung der Betreuungsperson, gilt für diese Zeit die Gebührenpflicht.

Krankheit/Unfall

Bei Vertragsabschluss ist von den Eltern ein Notfallblatt für das Kind/die Kinder auszufüllen. Die Eltern sind verpflichtet, die Betreuungsperson über gesundheitliche Probleme zu informieren. Die Betreuungsperson ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen. Der Entscheid liegt in ihrem Ermessen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Kinder nur gebracht werden, wenn sie ohne Medikamente fieberfrei sind und an den Alltagsaktivitäten teilnehmen können.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, so sind die Eltern zu informieren und es gilt abzusprechen, ob das Kind früher abgeholt werden muss.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit des Kindes während einzelner Tage, bleibt die Gebührenpflicht im Rahmen der im Betreuungsvertrag festgesetzten Betreuungsstunden bestehen.

Ist es der Betreuungsperson durch eigene oder in der Tagesfamilie vorkommende Krankheit, Unfall etc. nicht möglich, die vereinbarte Betreuungsleistung zu erbringen, so müssen die Eltern zum Wohle des Kindes eine Lösung innerhalb des eigenen familiären Umfeldes suchen. Die Ausfallkosten werden den Eltern nicht verrechnet. In Ausnahmefällen oder bei längerer Abwesenheit versucht kibez eine Ersatzbetreuungslösung zu finden.

Krankheits- und unfallbedingte Absenzen des Kindes oder der Tagesfamilie sind der anderen Vertragspartei so früh wie möglich zu melden.

Versicherungen

Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Schweigepflicht

Zwischen den Eltern, der Tagesfamilie und kibez entsteht während der Betreuungszeit ein Vertrauensverhältnis. Alle Parteien werden deshalb in die gegenseitige Verpflichtung der

Schweigepflicht eingebunden. Der Schweigepflicht unterstehen persönliche Sachverhalte und Informationen privater Art, die, wenn sie bekannt würden, das Recht auf Privatsphäre verletzten und Unannehmlichkeiten oder einen Schaden für die betroffene Personen oder deren Kinder verursachen könnten.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Die Anonymisierung von Informationen setzt die Schweigepflicht nicht ausser Kraft.